



Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst**Mag. Günther Zangerl**

Telefon 0512/508-2211

Fax 0512/508-2205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

DVR:0059463

An das
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1014 Wien

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Waffengesetz 1996 geändert wird (Waffengesetz –
Novelle 2010); Stellungnahme***Geschäftszahl* Präs.II-75/93*Innsbruck*, 14.04.2010

Zu GZ BMI-LR1305/0006-III/1/2010 vom 5. März 2010

Zum oben angeführten Gesetzentwurf wird wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich werden gegen den vorliegenden Entwurf, mit dem die Richtlinie 2008/51/EG umgesetzt werden soll, keine Einwände erhoben.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die durch die beabsichtigte Einrichtung eines computerunterstützten Waffenregisters entstehenden Kosten zur Gänze vom Bund zu tragen sind, zumal das Waffenwesen nach Art. 10 Abs. 1 Z. 7 B-VG Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung ist. Vor diesem Hintergrund spricht sich das Land Tirol daher ausdrücklich gegen die im Entwurf vorgesehene teilweise Kostenüberwälzung auf die Länder aus.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor